

## **Stärkung der Demokratiekompetenz durch ein kritisches Geschichtsbewusstsein - Nachhaltige Sicherung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen**

In Niedersachsen hat sich seit den 1980er-Jahren eine bundesweit einmalige Gedenkstättenlandschaft von nationaler Ausstrahlung und internationaler Bedeutung entwickelt. Die Diversität der Gedenk- und Dokumentationsstätten mit ihren jeweils spezifischen historischen Profilen repräsentiert umfassend wie exemplarisch alle wesentlichen Formen und Themen der nationalsozialistischen Verfolgung. Zu ihrer Arbeit gehören neben dem Gedenken der Opfer, die wissenschaftliche wie mediale Dokumentation der Verbrechen, die professionelle Sammlung und Archivierung historischer Dokumente und Zeitzeugenberichte sowie eine zielgruppenorientierte nachhaltige Bildungsarbeit.

Die **Bedeutung dieser heterogenen Gedenkstättenlandschaft** zeigt sich insbesondere **in Zeiten wachsender Gefahren für die Demokratie und den Frieden in Europa, sowie angesichts sich verstärkender gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**. Die vielfältigen, von bürgerschaftlichem Engagement getragenen und von Land und Kommunen unterstützten Gedenkstätten wirken mit ihrer wertorientierten wie gegenwartsbezogenen Bildungs- und Erinnerungsarbeit diesen gefährlichen Entwicklungen auf konsequente Weise entgegen.

Aktuell arbeiten zahlreiche Gedenkstätten in Niedersachsen in Trägerschaft von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen allerdings mit **unzureichender personeller und finanzieller Ausstattung**. Angesichts der notwendigen Erweiterung und Modernisierung vieler Orte und den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an Professionalisierung, Digitalisierung, Medialisierung und den ständig wachsenden Aufgaben vor allem im Bereich der Vermittlungs- und Bildungsarbeit reichen die vom Land und den Kommunen bereitgestellten Mittel nicht aus. Viele der Gedenkstätten in Niedersachsen stehen daher an einer entscheidenden Schwelle ihrer Entwicklung. Es geht um nichts Geringeres als um **die Grundsicherung und damit um die Existenz bürgerschaftlich getragener Gedenkstätten in Niedersachsen**.

Seit Anfang der 1990er-Jahre beteiligt sich das Land Niedersachsen an der Finanzierung der Gedenkstätten. Wesentliches Instrument der Landesförderung ist die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Alle Dokumentations- und Gedenkstätten, Vereine, Geschichtswerkstätten, Initiativen usw. haben die Möglichkeit, dort Zuwendungen aus der Projektförderung zu beantragen. Derzeit wird aus dem Etat für Projektförderung auch die **schwerpunktmäßige Förderung** von sieben Gedenkstätten abgedeckt.

Aufgrund der dadurch gestiegenen Mittelbindungen für die Sicherstellung der Qualität und Kontinuität der Arbeit hat sich der Anteil verfügbarer Haushaltsmittel im Bereich der Projektförderung jedoch in erheblichem Umfang verringert. Gerade mit Blick auf kleine Gedenkstätten und Initiativen sowie innovative Projekte muss der Etat für die Projektförderung entlastet werden. Dazu **bedarf es zwingend einer stärkeren finanziellen Stützung der schwerpunktmäßig geförderten Gedenkstätten**. Ziel ist es, ab 2024 insgesamt acht und langfristig elf Gedenkstätten in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

Um viele Gedenkorte nachhaltig zu sichern, ist eine **verstärkte landespolitische Verantwortung** gefordert. Für die zivilgesellschaftlich verankerten Gedenkstätten in gemeinnütziger Trägerschaft bedarf es daher verstetigter Mittel für qualifiziertes Personal sowie Sach- und Betriebskosten. Zur nachhaltigen Sicherung der gewachsenen Gedenkstättenlandschaft wird eine **landesseitige institutionelle Förderung in Höhe von 1,2 Millionen Euro p. a. benötigt**.

Auf Grundlage einer solchen Absicherung der Finanzierung können folgenden Gedenkstätten **in eine dauerhafte und auskömmliche institutionelle Förderung überführt** werden:

KZ-Gedenkstätte Moringen, Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte (Salzgitter), Gedenkstätte Lager Sandbostel, DIZ Emslandlager (Esterwegen), Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau, Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht (Osnabrück), „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg sowie der Dokumentations- und Lernort Bückeberg.

Eine dauerhafte institutionelle Förderung mit **einer angemessenen Personalausstattung** ist notwendig, um den **vielfältigen Aufgaben und Erwartungen, die neben der Öffentlichkeit auch Überlebende und Angehörige sowie die Wissenschaft an Gedenkstätten stellen, gerecht zu werden**. Trotz ehrenamtlicher Kräfte in erheblichem Umfang, werden unbedingt feste qualifizierte Mitarbeiter\_innen für die Aufgaben der Leitung und Koordination, der Pädagogik und Besucher\_innenbetreuung, der Sammlung und Dokumentation, der Verwaltung, IT und Öffentlichkeitsarbeit für die institutionell geförderten Gedenkstätten benötigt.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die entsprechenden Personalkosten auf 250.000 Euro jährlich. Hinzu kommen Sach- und Betriebskosten in Höhe von 50.000 Euro. Daraus ergibt sich ein von der IG gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten identifizierter jährlicher Bedarf von 300.000 Euro für jede institutionell zu fördernde Gedenkstätte. Erwartet wird, dass die Hälfte der erforderlichen Mittel aus der Region kommt, vorzugsweise von den Kommunen. Landesseitig sind somit jährlich **1,2 Millionen Euro für die institutionelle Förderung** mittelfristig unabdingbar. Eine damit einhergehende Rückführung der etatisierten Projektmittel würde allen Gedenkstätten, Geschichtswerkstätten und -initiativen zugutekommen. **Wir fordern, die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um die gewachsene Gedenkstättenlandschaft in Niedersachsen zukunftssicher zu machen**.

Für die Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, der Sprecher\_innenrat:

Corinna Bittner (*DIZ Emslandlager*) - Andreas Ehresmann (*Gedenkstätte Lager Sandbostel*) -  
Dr. Michael Gander, Georg Hörnschemeyer (*Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht*) -  
Dr. Carola Rudnick (*„Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg*) - Dr. Dietmar Sedlaczek (*KZ-Gedenkstätte Moringen*) - Maïke Weth (*Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte*)

## Stärkung der Demokratiekompetenz durch ein kritisches Geschichtsbewusstsein

In Niedersachsen hat sich seit den 1980er Jahren eine bundesweit einmalige Struktur von Gedenk- und Dokumentationsstätten und regionalen Lernorten zur NS-Geschichte von nationaler Ausstrahlung und internationaler Bedeutung entwickelt. Die Vielfalt der Gedenkstätten deckt mit ihren jeweils **regionalspezifischen historischen Profilen** in besonderer Weise ebenso umfassend wie exemplarisch alle wesentlichen Formen und Themen der nationalsozialistischen Verfolgung ab, die sich insbesondere in den verschiedenen Arten von NS-Zwangslagern, Gefängnissen und Krankenanstalten ereignet haben. Die Gedenkstätten eröffnen damit – häufig mit Bezug zur eigenen Herkunftsregion – kognitive, moralische und emotionale Lernerfahrungen und tragen zur Menschenrechts- und Demokratiebildung bei. Über den historischen Ort, Erfahrungszeugnisse von Verfolgten und die dokumentengestützte Einsicht in Tätermentalitäten und Verantwortungsstrukturen ermöglichen Gedenkstätten unmittelbare Zugänge zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Verfolgungsgeschehens.

Die **Bedeutung dieser heterogenen Gedenkstättenlandschaft** zeigt sich aktuell vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen. Wir beobachten **wachsende Gefahren für die Demokratie in Deutschland** in Form von erstarkenden rechtsextremen Bewegungen und Gruppierungen und deren gezieltem Ausgreifen in die Bevölkerung. Die jüngst von „Querdenker:innen“ bemühten verharmlosenden, geschichtsklitternden und revisionistischen Vergleiche mit dem Nationalsozialismus und den Verbrechen zwischen 1933 und 1945 sind hier nur ein Beispiel. Auch der sichtlich von Überforderung geprägte Umgang mit den antisemitischen Inhalten, die bei der documenta 15 ausgestellt wurden, zeigt, wie wichtig es bleibt, dass wir Räume schaffen, in denen ebenso offen wie auch historisch informiert über den Holocaust und den Nationalsozialismus gesprochen wird. Gleichzeitig rückt durch den Angriff Russlands auf die gesamte Ukraine im Frühjahr 2022 und die zahlreichen Verstöße gegen die Genfer Konvention auch **die Frage nach der Stabilität des Friedens in Europa** in das Bewusstsein und den Alltag der Menschen. Fragen nach dem Verhalten formal unbeteiligter Staaten, der Gewalteskalation in Besatzungskontexten und dem ideologischen Unterbau dieses Kriegs werfen unweigerlich historische Assoziationen und Fragen an die Vergangenheit hervor. Die vielfältigen, von bürgerschaftlichem Engagement getragenen und von Land und Kommunen unterstützten Gedenkstätten wirken mit ihrer **werteorientierten wie gegenwartsbezogenen Bildungs- und Erinnerungsarbeit** diesen gefährlichen Entwicklungen auf konsequente und fundierte Weise entgegen.

Die Anfang der 1990er Jahre aufgenommene Förderung von Gedenkstätten, Dokumentationsstätten und Erinnerungsinitiativen in privater Trägerschaft durch das Land Niedersachsen über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten hat hier im Verbund mit lokalem bzw. regionalem bürgerschaftlichen sowie kommunalen Engagement Wirkung gezeigt. Lernorte mit historischem Bezug zur NS-Verfolgung

- klären Schicksale von Verfolgten, sichern Zeugnisse und gedenken der Opfer,
- erschließen und bewahren den historischen Ort,
- sammeln und forschen zum Verfolgungsgeschehen, zu den Tätern und Zuschauern,

- dokumentieren, präsentieren und vermitteln die Geschichte des historischen Ortes wissenschaftlich, museologisch und didaktisch begründet,
- fördern und praktizieren kritisches Geschichtsbewusstsein, Menschenrechtserziehung und Demokratiebildung

als fortdauernde Aufgaben.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die zivilgesellschaftlich getragenen Gedenkstätten auf dem Gebiet Niedersachsens nicht nur wissenschaftlich, gesellschaftlich und kulturell etabliert, sie verkörpern auch wesentliche Aspekte des staatlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik. Ihr breites Aufgabenspektrum schlägt eine Brücke von der historischen Verantwortung für ein würdiges Gedenken zu einer gegenwarts- und zukunftsorientierten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in der demokratischen Gesellschaft:

- Gedenkstätten wird als Institutionen von den Überlebenden und ihren Nachkommen eine treuhänderische Verantwortung für die langfristige Sicherung des Erinnerns übertragen. Diesem Vertrauensbeweis ist zu entsprechen.
- Gedenkstätten sehen sich großen öffentlichen Erwartungen und Ansprüchen im Hinblick auf ihre Lernfunktion gegenüber. Insbesondere wird von ihnen, als kompetente, wissenschaftlich fundierte zeithistorische Dokumentations-, Informations- und Bildungsorte zum Nationalsozialismus erwartet, diesen historisch einzuordnen.
- Gedenkstätten haben die erforderliche Professionalisierung in allen Arbeitsbereichen wie Forschung, Dokumentation, Präsentation und Vermittlung erheblich vorangebracht. Sie stoßen dabei jedoch oft an die Grenzen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten.
- Gedenkstätten müssen im Verbund mit anderen Bildungspartner\_innen Antworten auf die Herausforderung durch den wachsenden zeitlichen Abstand zur NS-Zeit, das Sterben der Zeitzeugen sowie veränderte politische und gesellschaftliche Verhältnisse finden.

Neben dem Engagement des Landes, der zunehmenden Beteiligung von Kommunen, Projektförderungen durch den Bund und Stiftungen sowie weiterer Förderer ist das große **bürgerschaftliche Engagement ein Kernmerkmal der niedersächsischen Gedenkstättenlandschaft**. Insbesondere (Träger-)Vereine tragen einen unverzichtbaren Anteil der Arbeit unter anderem durch qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeit, Kontakte und Netzwerke, die Bereitstellung von Sammlungen, die Unterstützung von Mitarbeiter\_innen. **Doch dieses Engagement stößt mittlerweile an seine Belastungsgrenze**. Die finanzielle Ausstattung hinkt hinter der Entwicklung und den Anforderungen an Gedenkstätten her.

Aktuell arbeiten zahlreiche Gedenkstätten in Niedersachsen in Trägerschaft von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen mit **unzureichender personeller und finanzieller Ausstattung**. Angesichts der notwendigen Erweiterung und Modernisierung vieler Orte und den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an Professionalisierung, Digitalisierung, Medialisierung und den ständig wachsenden Aufgaben vor allem im Bereich der Vermittlungs- und Bildungsarbeit reichen die vom Land und den Kommunen bereitgestellten Mittel nicht aus. Viele der Gedenkstätten in Niedersachsen stehen daher an einer entscheidenden Schwelle ihrer Entwicklung. Es geht um nichts Geringeres als um die Grundsicherung und damit um die Existenz bürgerschaftlich getragener Gedenkstätten in Niedersachsen. **Es gilt daher ihre verantwortungsvolle Arbeit nachhaltig zu sichern und sie als Orte des Gedenkens, Forschens und Lernens und Begegnens weiter in der Wissens-, Museums-, Bildungs- und Kulturlandschaft zu verankern**. Nur so können sie den weiter bestehenden, den wachsenden und den neu hinzukommenden Aufgaben gerecht werden.

## **Die überregionale und internationale Bedeutung von Gedenkstätten als Dokumentations- und Bildungsorte bleibt ungemindert**

Die niedersächsischen Gedenkstätten sind überregional und bundesweit in hohem Maße als Dokumentations- und Bildungseinrichtungen mit weitreichender Ausstrahlung anerkannt. Sie sind nicht nur für Anfragen und Besuche von Angehörigen von Verfolgten aus dem In- und Ausland zuständig, sondern gestalten international Beziehungen im Kontext von Kooperationen, Bildungs- und Begegnungsprogrammen und Ausstellungsprojekten. Sie sind national wie international als Erinnerungsorte vielfältig vernetzt und haben sich zugleich immer mehr in die regionalen Kulturlandschaften sowie entsprechende Netzwerke integriert. Dabei wird von ihnen – durch Öffentlichkeit, Politik, Multiplikatoren, Angehörige von Opfern, Forscher, Schulen und außerschulischen Lernorten – in wachsendem Maße eine hohe fachliche Kompetenz und demokratiestärkende Aufgabe für die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und die Entwicklung der Zivilgesellschaft erwartet.

## **Gedenkstätten sind zu zeithistorischen Museen und Kompetenzzentren gewachsen**

Gedenkstätten in Niedersachsen nehmen inzwischen die Funktion übergreifender Forschungs- und Bildungseinrichtungen zur Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Einbettung in Zeitgeschichte und Gegenwartsorientierung wahr. Zunehmend rücken dabei auch die Geschichten der Orte nach der Befreiung (DP-Camps, Nachnutzung etc.) in den Fokus von Bildungs- und Forschungstätigkeit. Inhaltliche Spezialisierung, insbesondere im Bereich Dokumentation, Forschung, Präsentation und Schicksalsklärung geht somit mit einer Erweiterung von Handlungsfeldern und Themenbezügen einher (z. B. interkulturelle Beziehungen, Menschenrechte). Dies spiegelt sich auch in der Kuratierung und Betreuung von professionellen Ausstellungen und Sonderausstellungen sowie entsprechenden Bildungskonzepten wider.

## **Gedenkstätten müssen Forderungen nachhaltiger Bildung und Fortbildung gerecht werden**

Die Kulturalisierung und Medialisierung des Erinnerns erfordern wachsende Bemühungen, um zeitgemäße Angebote insbesondere im Bildungs- und Fortbildungsbereich zu entwickeln. Die Gedenkstätten in Niedersachsen sind als Orte einer aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte zu gestalten und die Besucher\_innen dafür zu motivieren. Drei wesentliche Entwicklungslinien sind dabei zu beobachten:

- eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen und innovativen Bildungsangeboten in Form von Projekten, Workshops und Begegnungen, die partizipative Elemente stärken – mit erheblichem Zeitaufwand in Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung,
- eine Zunahme an Programmen für und Kooperationen mit außerschulischen Gruppen, insbesondere Berufsgruppen, wie aktuell die niedersächsische Polizei
- eine reflektierte Gegenwartsorientierung, die aus dem historischen Wissen am konkreten Ort als einer Form des exemplarischen Lernens Bezüge zur eigenen, sich stetig verändernden Lebenswirklichkeit und deren Bedingungen herstellt

Ebenso nehmen Gedenkstätten in Niedersachsen als außerschulische Bildungsorte eine bedeutsame Aufgabe im Zusammenhang mit der Bildungspolitik des Landes wahr, u. a. durch die Festlegung des Themenbereichs Erinnerungskultur im Kerncurriculum für Gymnasien. Daraus erwachsen im Bereich

Fortbildung für Lehrkräfte und für das Personal anderer Bildungs- und öffentlicher Einrichtungen sowie in der Erarbeitung von qualifizierten Bildungsmaterialien wichtige zusätzliche Aufgabenfelder.

### **Schicksalsklärung und Opferdokumentation sind Daueraufgabe**

Einen zentralen Arbeitsbereich stellen nach wie vor die Schicksalsklärung und Opferdokumentation dar. Hier verschieben sich die Schwerpunkte in Richtung der Anfragen von Angehörigen aus der zweiten und dritten Generation. Die inhaltliche und persönliche Betreuung und der Kontakt zu Angehörigen ist wesentlicher und wachsender Teil der Arbeit an Gedenkstätten. In der Regel gehört auch weiterhin trotz des Ablebens der Erfahrungszeugen die humanitäre Betreuung von Überlebenden zur grundständigen Arbeit von Gedenkstätten.

### **Sammlungen wachsen und müssen gesichert und erschlossen werden**

Die Gedenkstätten in Niedersachsen haben durch den Bezug zum historischen Ort und dessen besonderer Geschichte sowie durch den Kontakt zu Überlebenden und Angehörigen jeweils eigene inhaltliche Profile und Schwerpunkte als Alleinstellungsmerkmale entwickelt und hierzu einmalige Sammlungen und Dokumentationen sowie entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen aufgebaut.

- Für die an einigen Orten geplante Neugestaltung ist eine professionelle Aufarbeitung und digitale Erschließung der Sammlungsbestände zwingend notwendig.
- Die historischen Orte müssen archäologisch und denkmalgerecht aufgearbeitet und erhalten werden.
- Im Bereich der Restauration, Konservierung, Erschließung und Digitalisierung bestehen in den Gedenkstätten erhebliche Rückstände, die die Sammlungen gefährden. Gleichzeitig erschwert dieser Zustand die Wahrnehmung anderer grundständiger Aufgaben.
- Für eine dauerhafte Sicherung der Gedenkstätten und ihrer Kompetenz ist deswegen eine bessere Ausstattung im Bereich Dokumentation und die weitere Professionalisierung dieses Aufgabenbereichs gemäß archivalischer und museologischer Standards unerlässlich.

### **Medialisierung und Digitalisierung sind Teil der Bildungs- und Vermittlungsarbeit**

Medien sind in der Geschichtsvermittlung von Gedenkstätten von zentraler Bedeutung. Gedenkstätten sind hier besonders gefragt, angesichts von sich verändernden Mediennutzungsweisen sowohl innovative als auch professionelle Angebote zu machen. Dabei sehen sie sich der Aufgabe gegenüber, Falschinformationen und verzerrten Geschichtsbildern entgegen zu stehen.

- Mit dem größer werdenden Abstand zum historischen Ereignis erhalten kulturelle Zugänge mehr Aufmerksamkeit, darunter theatrale und künstlerische und auch musikalische Formen. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, wie in einer vielfältigen und heterogenen Gesellschaft Geschichtsvermittlung partizipativ gestaltet werden kann.
- Mit dem Internet ist die Möglichkeit gegeben, die eigenen Inhalte ortsungebunden einem breiten Publikum zu vermitteln. Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben sich hier neue Möglichkeiten und Anforderungen entwickelt, die auch darüber hinaus nachhaltig bestehen und ausgeweitet werden müssen. Hierfür ist entsprechend eine Ausweitung der Erschließungs- und Digitalisierungstätigkeiten sowie der Konzeption von Bildungsangeboten nötig.
- Die Digitalisierung führt zu sich ständig verändernden Medienformaten. Social Media hat sich zu einem wirksamen Format entwickelt. Apps bieten die Möglichkeit, den historischen

Ort in der Form einer Augmented Reality und über Audiorundgänge auf neuen und digitalen Informationsebenen vorzustellen und zu erläutern. Hierfür braucht es Zeit und Expertise, um die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in diesen Bereichen zielgruppengerecht zu gestalten.

## **Bedarfe der Gedenkstätten und Lernorte in Niedersachsen**

Die Erwartungen an Wissenschaftlichkeit, Ausstellungspräsentation und qualifizierte Bildungsangebote sind bei Besucher\_innen und Gutachter\_innen in dem Maße gewachsen, wie sich Gedenkstätten zu zentralen Orten der demokratischen Kultur entwickelt haben. Den in allen oben genannten Arbeitsfeldern gewachsenen Möglichkeiten und Bedarfen ist an verschiedenen Orten in Niedersachsen durch Neukonzeptionen, Überarbeitungen und eine Verbesserung im Bereich der Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln Rechnung zu tragen.

### **Die desolate Ausstattung der Gedenkstätten in Niedersachsen**

Die **Personalausstattung** hat sich insbesondere in jenen Gedenkstätten, die langjährig bestehen, bestenfalls nur unwesentlich erweitert. Inhaltlicher Anspruch und finanzielle Realität klaffen hier weit auseinander:

- In der Regel gibt es nur eine kernbeschäftigte, wissenschaftlich qualifizierte Person, die für alle wesentlichen Aufgaben der Gedenkstätte im operativen Bereich einschließlich Forschung und Dokumentation zuständig ist und dies in einer Mischform aus beruflichem und ehrenamtlichem Engagement wahrnimmt. Diese Einrichtungsleitungen sind oftmals nur zeitlich befristet beschäftigt und nehmen ihre Leitungsaufgabe im Rahmen einer Projektstelle wahr.
- Um den Alltagsbetrieb, die Bearbeitung von historischen und personenbezogenen Anfragen, die allgemeine Betreuung von Besucher\_innen sowie der Erarbeitung von Grundlagen nachhaltig sicherzustellen, sind Gedenkstätten zunehmend auf zusätzliche Projekte und Projektmittel angewiesen. Diese sind mit einem entsprechend hohem Erarbeitungs- und Koordinierungsaufwand verbunden.
- Hinzu kommen wachsende Anforderungen im Bereich Verwaltung, die fast nirgendwo durch etatmäßiges Personal abgedeckt sind. Die Trägervereine sind zum Teil nicht mehr in der Lage, dies noch ehrenamtlich zu bewältigen.

**Sach- und Betriebskosten** werden in den Gedenkstätten in freier Trägerschaft in der Regel durch Eigeneinnahmen, Zuschüsse der Trägervereine und kommunale Zuschüsse gedeckt (u. a. für Geschäftsbedarf, Betriebskosten, technische Ausstattung).

- Auf einige der Gedenkstätten kommen aber höhere Sachausgaben zu, die teils temporär (u. a. durch Neugestaltungsprojekte, Sicherung der historischen Bausubstanz), teils dauerhaft sind (u. a. Liegenschaftsunterhalt, vorzuhaltende technische Ausstattung).
- Bei der bisherigen Förderung von Gedenkstätten und Neugestaltungsprojekten ist versäumt worden darauf zu achten, dass eine ausreichende Folgesicherung der Einrichtung insgesamt sowie insbesondere der von ihr genutzten Liegenschaften und Ausstellungen besteht. Einzelne Kommunen haben auf wachsende Sachmittelbedarfe teilweise bereits durch Anhebung ihrer Zuwendungen reagiert. Die Komplementärförderung durch Landesmittel erfolgt steht aus.

- Eigeneinnahmen der Gedenkstätten in nennenswerter Höhe können neben Spenden nur durch Entgelte für Bildungsangebote realisiert werden. Begründeterweise fallen diese nicht hoch aus bzw. decken keinesfalls den Bedarf.

## **Bisherige Förderungen durch die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten**

Aus Mitteln des Landes Niedersachsen werden seit Anfang der 1990er Jahre durchgehend Projekte von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen gefördert. In der aktuellen Praxis der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wird zwischen **Schwerpunktförderung (teils auch als institutionelle Förderung)** und **Projektförderung** unterschieden. Für alle diese Förderungen wird derzeit der Etat der Projektförderung genutzt. Kriterien für diese Schwerpunktförderung sind

- die besondere historische Bedeutung und Exemplarität des Ortes,
- das breite bürgerschaftliche Engagement,
- die wissenschaftliche wie pädagogische Qualität des Gesamtkonzepts sowie
- die Beteiligung der Sitzkommune an der Gesamtfinanzierung der Gedenkstätte.

Die Aufstockung des Projektetats zur Förderung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen ermöglichte 2013 die Einführung der **institutionellen Förderung für die KZ-Gedenkstätte Moringen, die Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ-Drütte und die Gedenkstätte Lager Sandbostel**. Dieses Förderinstrument steht für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssituation in diesen Gedenkstätten. Die im Rahmen der institutionellen Förderung gewährten Mittel reichen in erster Linie für die Finanzierung von Personalstellen im Bereich Leitung und Verwaltung. Neben der Stiftung tragen v. a. kommunale Förderer (LK Northeim, Stadt Salzgitter bzw. LK Rotenburg) in der Regel hälftig zum Unterhalt der jeweiligen Einrichtung bei. Die Bereitschaft zur dauerhaften Unterstützung der Gedenkstätten wird in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stiftung und den Kommunen festgehalten. Das **DIZ Emslandlager (Esterwegen), die Gedenkstätte Pulverfabrik Liebenau, die Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht (Osnabrück) und die „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg** werden **schwerpunktmäßig gefördert**, insbesondere durch die (anteilige) Finanzierung der jeweiligen Leitungsstellen. Der Förderanteil beträgt hier zwischen einer halben und einer vollen Leitungsstelle bzw. der Stelle für Projektkoordination (bei Neugestaltungen).

Alle Dokumentations- und Gedenkstätten sowie Vereine, Geschichtswerkstätten, Initiativen usw. haben die Möglichkeit, Zuwendungen aus der **Projektförderung** zu beantragen. Durch die im Zuge der Schwerpunktförderung und institutionellen Förderung gestiegenen Mittelbindungen für die Sicherstellung der Qualität und Kontinuität der Arbeit der Gedenkstätten hat sich der Anteil verfügbarer Haushaltsmittel im Bereich der Projektförderung sukzessive in erheblichem Umfang verringert.

Für **Neugestaltungsprojekte der Gedenkstätten in Niedersachsen** sowie Investitionen standen zunächst Gelder für einzelne Vorhaben und seit 2017 dauerhaft jährlich 1 Mio. Euro bereit. Diese Mittel stehen auch für die Gedenkstätten in Trägerschaft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (Gedenkstätte Bergen-Belsen, Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel) zur Verfügung. Bisher konnten auf diesem Wege und mit Hilfe einer Ko-Finanzierung durch den Bund Neugestaltungsprojekte in den Gedenkstätten Wolfenbüttel, Esterwegen, Sandbostel und Osnabrück durchgeführt werden. Aktuell erhalten die Gedenkstätten Lüneburg, Liebenau und Salzgitter-Drütte sowie Engerhufe Fördermittel aus dem Investitionsetat für die laufenden Neugestaltungsprojekte. Über die „Politische Liste“ erhält der Dokumentations- und Lernort Bückeberg bis 2023 eine Förderung.



## Ziel ist die Erweiterung der institutionellen Förderung

### Diese finanzielle Förderung wird gebraucht

Bisher werden folgende Gedenkstätten mit Mitteln des Projektetats institutionell gefördert:

- KZ-Gedenkstätte Moringen
- Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte (Salzgitter)
- Gedenkstätte Lager Sandbostel

Ab 2024 sollen außerdem folgende Gedenkstätten in die **institutionelle Förderung** übernommen werden:

- DIZ Emslandlager (Esterwegen)
- Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht (Osnabrück)
- Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau
- „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg
- Dokumentations- und Lernort Bückeberg

Folgende Einrichtungen befinden sich im Prozess der Erweiterung und Neugestaltung und kommen zumindest für eine **Schwerpunktförderung** in Frage:

- Dokumentation „Zwangsarbeit Südniedersachsen“ in Göttingen
- Gedenkstätte „Alte Pathologie“ Wehnen
- Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße

Weitere Lernorte mit Ausstellung und Bildungsangeboten wie z. B. Alte Synagoge Stadthagen, AK Stolpersteine Rehburg, die Gedenkstätte KZ Engerhufe oder das GröschlerHaus in Jever arbeiten noch ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis und erhalten Projektförderung wie auch eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen an anderen Orten.

### Diese Mindestausstattung einer regionalen Gedenkstätte ist erforderlich

Aktuell arbeiten die Gedenk- und Dokumentationsstätten mit unzureichender personeller und finanzieller Ausstattung. Auch der nicht unerhebliche Einsatz ehrenamtlicher Kräfte kann dies nur zum Teil kompensieren. Professionelle Dokumentations- und Bildungseinrichtungen benötigen entsprechend qualifiziertes Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche. Folgendes Tableau fester Mitarbeiter\_innen wird für eine mittlere Einrichtung (wie die für eine institutionelle Förderung vorgesehenen Gedenkstätten) beruhend auf den Erfahrungen auch anderer Gedenkstätten als unbedingt notwendig angesehen:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Wissenschaftliche Leitung                     | 100% TV-L E 13 |
| • Pädagogik/Besucher_innenbetreuung             | 100% TV-L E 11 |
| • Sammlung/Dokumentation/Digitale Kommunikation | 100% TV-L E 11 |
| • Koordination/Assistenz/Verwaltung/IT          | 100% TV-L E 9  |

Je nach den örtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen können die Aufgaben leicht variieren. Hinzu kommen ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte und ggfls. Abgeordnete Lehrkräfte, Absolvent\_innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Volontär\_innen oder Praktikant\_innen.

Die Personalkosten für das aufgeführte Personal belaufen sich nach aktuellem Stand auf 250.000 Euro jährlich. Hinzu kommen Sach- und Betriebskosten in Höhe von durchschnittlich 50.000 Euro. Daraus

ergibt sich ein von der IG gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten identifizierter **Bedarf von 300.000 Euro jährlich für den Betrieb jeder institutionell geförderten Gedenkstätte.**

### **Eine Aufstockung der Landesmittel ist unverzichtbar**

Die Deckung des mittelfristigen Bedarfs im Rahmen der Institutionellen Förderung der acht genannten Gedenkstätten würde somit jährlich 2,4 Millionen Euro an Kosten verursachen. Erwartet wird, dass wie bisher mindestens die Hälfte der Mittel aus der Region kommt, vorzugsweise von den Kommunen. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind über die „Politische Liste“ jeweils 250.000 Euro für die institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt worden. Die Verstetigung dieser Mittel über 2023 hinaus sowie eine Aufstockung des Etats um 950.000 Euro würden den **Finanzbedarf für die institutionelle Förderung in Höhe von 1,2 Millionen Euro** jährlich decken.

Für die institutionelle Förderung ist die Einrichtung eines entsprechenden Haushaltstitels im Landeshaushalt anzustreben.

**Wir fordern, die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten in die Lage zu versetzen mit diesen Mitteln die gewachsene Gedenkstättenlandschaft in Niedersachsen zukunftssicher zu machen.**

Für die Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, der Sprecher\_innenrat:

Corinna Bittner (*DIZ Emslandlager*)

Andreas Ehresmann (*Gedenkstätte Lager Sandbostel*)

Dr. Michael Gander und Georg Hörnschemeyer (*Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht*)

Dr. Carola Rudnick (*„Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg*)

Dr. Dietmar Sedlacek (*KZ-Gedenkstätte Moringen*)

Maike Weth (*Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte*)